LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/99**
7. Wahlperiode **20.12.2016**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten des Landes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im November 2010 startete das Modellprojekt Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Rostock und Greifswald. Im Jahr 2012 wurde das Modellprojekt verstetigt und seit dem 1. November 2012 mit Haushaltsmitteln durch die Landesregierung unterstützt.

1. Ist geplant, die Förderung der Opferambulanzen über 2017 hinaus fortzuführen?
   Wenn ja, wird auch eine Erhöhung der derzeitigen Förderung von 60 TEUR jährlich erwogen?

Es ist geplant, die Unterstützung der Opferambulanzen über das Jahr 2017 hinaus fortzusetzen. Über die Höhe der Förderung der abzuschließenden Verträge wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/19 zu entscheiden sein.

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 beantwortet.

2. Wie oft wurden über jeweils welche vermittelnde Institution die Opferambulanzen in den jeweiligen Jahren seit 2011 in Anspruch genommen (bitte für die Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

Für das Jahr 2011 und für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Oktober 2012 liegen keine Daten darüber vor, wie oft über die jeweils vermittelnde Institution die Opferambulanzen in Anspruch genommen wurden. Erst mit der Verstetigung des Projektes seit dem 1. November 2012 war die Vorlage einer Statistik zu den Untersuchungszahlen für die Rechtsmedizinischen Institute verpflichtend.

Die nachfolgenden Übersichten teilen die vermittelnden Institutionen in drei Zuweisende ein. Es wird unterschieden zwischen Jugendämtern, Kliniken und „Andere“. Unter „Andere“ wird die Vermittlung über die sogenannte „Rote Karte“ oder auch das selbstinitiierte Erscheinen der Betroffenen erfasst. Auf der „Roten Karte“ stehen die Kontaktdaten der Opferambulanzen, der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt und der Polizei. Die Erfassungszeiträume bilden den jeweils zeitlichen Rahmen der Zuwendung ab.

Die Opferambulanz beim Rechtsmedizinischen Institut der Universität Rostock wurde wie folgt durch die Institutionen in Anspruch genommen:

Zeitraum	Jugendämter	Kliniken	Andere
01.11.2012 bis 28.02.2013	2	16	4
01.03.2013 bis 31.12.2013	9	40	18
01.01.2014 bis 31.12.2014	26	51	29
01.01.2015 bis 31.12.2015	17	63	39
01.01.2016 bis 30.09.2016	26	73	44

Die nachstehende Tabelle bildet die Inanspruchnahme der Opferambulanz beim Rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald ab.

Zeitraum	Jugendämter	Kliniken	Andere
01.11.2012 bis 28.02.2013	4	6	7
01.03.2013 bis 31.12.2013	15	31	28
01.01.2014 bis 31.12.2014	16	28	52
01.01.2015 bis 31.12.2015	6	46	49
01.01.2016 bis 30.11.2016	17	46	75

3. Wie viele Arbeitsstunden einschließlich Fahrzeiten wurden in den jeweiligen Jahren seit 2011 für die Tätigkeit in der jeweiligen Opferambulanz geleistet (bitte für die Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

Nach Mitteilung der Rechtsmedizinischen Institute wurden für Untersuchungen und deren Dokumentation die in der Tabelle angegebenen Arbeitsstunden einschließlich Fahrzeiten aufgewendet.

Zeitraum	Rostock	Greifswald
2011	144 Stunden	Keine Angaben
2012	244,5 Stunden	Keine Angaben
2013	239,5 Stunden	138,75 (ab 01.03.2013)
2014	371,5 Stunden	311 Stunden
2015	328,1 Stunden	290 Stunden
2016	578,4 Stunden (Stand: 04.12.2016)	388,25 Stunden (Stand: 30.11.2016)

4. Wie viele Kilometer wurden hierbei für dezentrale Untersuchungen durch die Rechtsmediziner in den jeweiligen Jahren seit 2011 zurückgelegt (bitte für die Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

Zur Höhe der gefahrenen Kilometer machten die Rechtsmedizinischen Institute folgende Angaben:

Zeitraum	Rostock	Greifswald
2011	2074 km	Keine Angaben
2012	4100 km	Keine Angaben
2013	1896 km	3330 km (ab 01.03.2013)
2014	5060 km	4043 km
2015	2976 km	3692 km
2016	4060 km (Stand: 04.12.2016)	10585 km (Stand: 30.11.2016)

5. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen die Befunde der Opferambulanzen seit 2011 nachträglich als Beweismittel in Straf- und Zivilverfahren genutzt wurden (wenn ja, bitte für die jeweiligen Jahre und Einrichtungen separat angeben)?

Die von den Rechtsmedizinischen Instituten getätigten Angaben beziehen sich auf angeforderte Befundberichte und Gutachten auf deren Grundlage.

Die Angaben des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Rostock beziehen sich nur auf Anforderungen der Staatsanwaltschaft oder der Polizei. Darüber hinaus werden die Institutsleitungen zur Einvernahme als sachverständige Zeugen beziehungsweise zur Erläuterung der Befundberichte in Straf- und Zivilverfahren geladen.

Zeitraum	Rostock	Greifswald
2011	4	Keine Angaben
2012	7	Keine Angaben
2013	12	27 (ab 01.03.2012)
2014	15	32
2015	15	29
2016	16 (Stand: 04.12.2016)	29 (Stand: 30.11.2016)